



Fachbereich: Fachdienst Zentrale Verwaltung
Aktenzeichen:

Beschlussvorlage BV/058/2023

Sitzung öffentlich

Gremium	Beteiligung	Entscheidung	am
Stadtvertretung		Entscheidung	03.04.2023

Gegenstand der Vorlage

Bestätigung der Wahl des stellvertretenden Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Tönning

Sachverhalt:

In der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Gemeindefeuerwehr der Stadt Tönning mit den Ortswehren Kating und Tönning am 03.03.2023 wurde für die Dauer von 6 Jahren Herr Henning Klützke erneut als stellvertretender Gemeindeführer gewählt. Die Stadtvertretung Tönning hat der Wahl gemäß § 11, Abs. 3, Brandschutzgesetz zuzustimmen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadtverwaltung bittet um Zustimmung.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: keine

Die Verwaltung empfiehlt, wie folgt zu beschließen:

Gemäß §11 Abs. 3 des Brandschutzgesetzes Schleswig-Holstein stimmt die Stadtvertretung der Stadt Tönning der Wahl des Herrn Henning Klützke zum stellvertretenden Gemeindeführer der Freiwilligen Gemeindefeuerwehr der Stadt Tönning zu.

Bürgermeisterin

Fachdienstleiter

Mitarbeiter/in